

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von DESIGN MAL DREI

1. Gültigkeit der Bestimmungen

[1] Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen dem Auftraggeber und DESIGN MAL DREI Jan Schwarze (nachfolgend DESIGN MAL DREI genannt) geschlossenen Verträge und Absprachen.

[2] Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von DESIGN MAL DREI anerkannt werden.

2. Vertragsabschluss

[1] Angebote von DESIGN MAL DREI sind freibleibend. Aufträge müssen schriftlich per Briefpost oder E-Mail vom Kunden und DESIGN MAL DREI bestätigt werden, wenn nicht DESIGN MAL DREI durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages zu erkennen gibt, dass der Auftrag angenommen ist. Gleiches gilt für Vertragsänderungen oder -ergänzungen.

3. Termine und Fertigstellungsfristen

[1] Termine und Fertigstellungsfristen sind unverbindlich, es sei denn diese sind von DESIGN MAL DREI schriftlich (Briefpost oder E-Mail) bestätigt.

[2] Termine und Fertigstellungsfristen verlängern sich bei Verzögerungen durch höhere Gewalt oder andere von DESIGN MAL DREI nicht verschuldete Ereignisse um die Dauer der Verzögerung. Der Auftraggeber wird in diesem Fall von DESIGN MAL DREI benachrichtigt.

[3] Setzt der Auftraggeber, nachdem DESIGN MAL DREI in Verzug geraten ist, eine angemessene Nachfrist, so ist er nach erfolgreichem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfrist muss mindestens zwei Wochen betragen.

4. Nutzungsrechte

[1] Alle Ideen, Skizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen, Texte, Bilder etc. von DESIGN MAL DREI unterliegen unabhängig von der Form dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten auch dann, wenn die Schutzvoraussetzungen (§ 2 UrhG) nicht erreicht sind.

[2] Alle Ideen, Skizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen, Texte, Bilder etc. von DESIGN MAL DREI dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von DESIGN MAL DREI weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig.

[3] DESIGN MAL DREI überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der schriftlichen Einwilligung von DESIGN MAL DREI.

[4] Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber an diesen über.

[5] DESIGN MAL DREI hat das Recht auf den Vervielfältigungsstücken, bei Abbildung oder in Veröffentlichungen über seine Werke als Urheber genannt zu werden, ohne dass dem Auftraggeber dafür Entgeltanspruch zustünde.

[6] Von allen Arbeiten und Werken überlässt der Auftraggeber DESIGN MAL DREI eine angemessene Anzahl einwandfreier Belege. DESIGN MAL DREI ist berechtigt, diese Muster und sonstigen Arbeiten und Werke zur Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.

[7] Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Absätze 4.1-4.3 berechtigt DESIGN MAL DREI, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung für das Werk vom Auftraggeber zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, ist die übliche Vergütung zugrunde zu legen. Unberührt hiervon, bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens.

[8] Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.

5. Schutzrechte Dritter

[1] Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche für die Durchführung eines Auftrages überlassenen Inhalte, insbesondere Texte, Bilder, Grafiken, Zeichnungen, Musik und Videossequenzen, Computerprogramme, Datenbanken sowie verwendete Domains, frei von Schutzrechten Dritter sind oder dass er berechtigt ist, diese Inhalte für die Durchführung des Vertrages zu verwenden. Sollte dies nicht der Fall sein, trägt der Auftraggeber die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

6. Mehr-, Sonder- und Fremdleistungen, Neben- und Reisekosten

[1] Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, sowie Sonderleistungen werden nach Zeitaufwand gegen gesonderte Vergütung erbracht.

[2] Fremdleistungen werden nur aufgrund gesonderter Absprache mit dem Auftraggeber und auf Rechnung des Auftraggebers vergeben. Soweit genehmigte Fremdleistungen von DESIGN MAL DREI im Namen des Auftraggebers vergeben werden, stellt der Auftraggeber DESIGN MAL DREI von sämtlichen hieraus entstehenden Verbindlichkeiten frei.

[3] Auslagen für technische Nebenkosten (spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Reproduktion, Satz und Druck etc.) sind vom Auftraggeber zu erstatten.

[4] Reisekosten und Spesen sind mit dem Auftraggeber abzusprechen und von diesem zu erstatten.

7. Gewährleistung und Schadenersatz

[1] Der Auftraggeber hat Reklamationen innerhalb von drei Werktagen nach Lieferung der Leistung durch DESIGN MAL DREI schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

[2] Ist die Reklamation berechtigt und fristgerecht geltend gemacht worden, verpflichtet sich DESIGN MAL DREI bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl.

[3] Bei Fehlschlagen der Nachbesserung kann der Auftraggeber, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keine Schadenersatzansprüche gegenüber DESIGN MAL DREI geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.

[4] Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Auftraggebers übernimmt DESIGN MAL DREI keinerlei Haftung.

8. Haftung

[1] DESIGN MAL DREI wird die übertragenen Arbeiten unter Einhaltung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen durchführen und den Auftraggeber rechtzeitig über erkennbare gewichtige Risiken informieren.

[2] Beruht die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, haftet DESIGN MAL DREI nach den gesetzlichen Bestimmungen.

[3] DESIGN MAL DREI haftet nicht für die Schutz- und Eintragungsfähigkeit seiner Leistungen und Arbeiten. Für die wettbewerbsrechtliche und kennzeichengerechte Zulässigkeit seiner Leistungen und Arbeiten haftet DESIGN MAL DREI nach Freigabe bzw. Abnahme durch den Auftraggeber nicht.

[4] Jegliche Haftung von DESIGN MAL DREI wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn DESIGN MAL DREI seiner Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet DESIGN MAL DREI nicht für Prozeßkosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers, allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass DESIGN MAL DREI selbst in Anspruch genommen wird, hält der Auftraggeber DESIGN MAL DREI schad- und klaglos, das heißt der Auftraggeber ersetzt DESIGN MAL DREI sämtliche finanzielle und sonstige Nachteile (einschließlich immaterielle Schäden), welche DESIGN MAL DREI aus der Inanspruchnahme durch Dritte entstehen.

[4] Soweit die Haftung von DESIGN MAL DREI ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Abnahme

[1] Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.

[2] Der Auftraggeber hat die von DESIGN MAL DREI präsentierten und/oder gelieferten Werke abzunehmen. Fordert DESIGN MAL DREI den Auftraggeber zur Abnahme auf, so gelten die Arbeiten und Werke als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von drei Tagen die Abnahme erklärt oder schriftlich Mängel vorträgt.

[3] Mit Genehmigung von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

[1] Der Auftraggeber verpflichtet sich sämtliche Inhalte und Unterlagen (Texte, Fotos, eigene Beiträge etc.), deren Lieferung und Bereitstellung zur Erfüllung seines Auftrages notwendig sind, fristgerecht und unter Einräumung sämtlicher zweckentsprechender Nutzungsrechte zu liefern.

[2] Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, so kann DESIGN MAL DREI pro Woche der Verzögerung 2% der Gesamtvergütung als Mehraufwand, maximal jedoch 10% der Gesamtvergütung verlangen. Der Auftraggeber ist berechtigt einen geringeren Aufwand nachzuweisen. Bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz kann DESIGN MAL DREI Schadenersatz verlangen.

[3] Originale bleiben Eigentum von DESIGN MAL DREI. Sie sind in Ermangelung anderer Absprachen nach angemessener Frist an DESIGN MAL DREI zurückzugeben.

11. Vergütung und Zahlungsbedingungen

[1] Die Vergütung beruht auf den im Angebot genannten oder im Vertrag oder der Auftragsbestätigung vereinbarten Preisen.

[2] Die Vergütung ist nach Rechnungszugang fällig und ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zahlbar.

[3] Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers behält sich DESIGN MAL DREI das Recht vor, mindestens 10% Verzugszinsen geltend zu machen.

[4] Erstreckt sich ein Auftrag über mehr als zwei Monate oder erfordert er von DESIGN MAL DREI hohe finanzielle Vorleistungen, so sind folgende Abschlagszahlungen zu leisten: ein Drittel der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, ein Drittel bei Präsentation der ersten Entwürfe, ein Drittel bei Lieferung bzw. Abnahme.

12. Schlussbestimmungen

[1] Für alle Verpflichtungen aus den Verträgen mit DESIGN MAL DREI wird als Erfüllungsort Auggen vereinbart.

[2] Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, wird Müllheim/Baden als Gerichtsstand vereinbart.

[3] Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

[4] Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass DESIGN MAL DREI seine in Folge der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten, im Rahmen des gesetzlichen Datenschutzes, speichern darf. DESIGN MAL DREI verpflichtet sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben.

[5] Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an Stelle der nichtigen Bestimmung diejenige, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.